

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-PTH/003(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss EB Puppentheater Magdeburg	Freitag, 26.02.2010	EB Puppentheater Warschauer Straße 25, Aufenthaltsraum	14:00Uhr	15:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2009
- 4 Beschluss Entwurfsplanung Mitteldeutsches Figurentheaterzentrum
Vorlage: DS0584/09
BE: Herr Angerstein/ KGm
- 5 Bericht zum Quartalsbericht IV. Quartal 2009
BE: Intendant, Herr Kempchen
- 6 Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Puppentheater der
Stadt Magdeburg-
Vorlage: DS0045/10
BE: Verwaltungsleiterin, Frau Wehling

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Dr. Rüdiger Koch

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Andreas Budde

Stadtrat Bernd Reppin

Stadtrat Andreas Schumann

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Alfred Westphal

Beratende Mitglieder

Stadträtin Carola Schumann

Beschäftigtenvertreter

Frau Gabriele Grauer

Geschäftsführung

Frau Simone Riedl

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Koch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig verschickt wurde. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Stadträte anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Vom Stadtrat Müller liegt eine Entschuldigung vor.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Anwesenden bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2009

Zur Niederschrift vom 13.11.09 gibt es auf Anfrage von **Dr. Koch** keine Anmerkungen. Diese wird somit bestätigt.

4. Beschluss Entwurfsplanung Mitteldeutsches
Figurentheaterzentrum
Vorlage: DS0584/09

Dr. Koch verweist darauf, dass das Thema dieses Tagesordnungspunktes gestern im Stadtrat behandelt und diesem einstimmig zugestimmt wurde. Er bittet Herrn Angerstein/KGM nochmals auf die Eckpunkte einzugehen.

Laut **Herrn Angerstein** wurde das Konzept so weiterverfolgt, wie es die Vorplanung hergegeben hat; es ist bei der Variante Sanierung Gebäude/ Bau Verbinder geblieben. Das 2007 angefertigte Holzschutzgutachten wird bei der Sanierung zugrunde gelegt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 1.480.000 Millionen.

Der geforderte Behindertenaufzug verläuft vom Keller bis zum Obergeschoss. Hinsichtlich des Themas Ökologie und Umweltverträglichkeit führt Herr Angerstein an, dass umweltverträgliche Baustoffe eingesetzt werden. In dem Zusammenhang verweist er auf den Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, in welchem es um die Prüfung einer energieeffizienten Altbausanierung geht.

Die Diskussion hinsichtlich Solartechnik bzw. Photovoltaikanlagen wurde geführt, so Herr Angerstein, und er verweist auf die Problematik hinsichtlich der zu kleinen Fläche auf dem Verbinder für das Anbringen von Solarzellen oder Photovoltaikanlagen. Elektroseitig wäre es von der zu erreichenden Fläche nicht effektiv.

Herr Dr. Koch gibt das bisher Gesagte zur Diskussion und verweist auf die Wichtigkeit der bisher erreichten Situation für die weitere Entwicklung des Puppentheaters.

Von **Herrn Westphal** wird auf die betriebswirtschaftliche Investition eines Eigenbetriebes hingewiesen. Die Prüfung von Photovoltaikanlagen ist die Prüfung einer Einnahmemöglichkeit, nicht durch Eintrittsgelder, sondern durch technische Anlagen.

Frau Meinecke beanstandet, dass noch keine Zahlen vorliegen, die eine Wirtschaftlichkeit aufzeigen, denn als der Grundsatzbeschluss zum Mitteldeutschen Figurentheaterzentrum im Finanzausschuss fiel, wurden bereits dieselben Fragen an Herrn Nippe/KGM gestellt.

Herr Dr. Koch hebt hervor, dass die Drucksache beschlossen ist. Allerdings muss bei den Refinanzierungsmöglichkeiten nach möglichen Optionen geschaut werden. Er bittet Herrn Angerstein um die Beantwortung der erbetenen Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung.

Herr Kempchen führt an, dass die notwendigen Anträge gestellt wurden und in der Bearbeitung sind. Bei der Landesinvestitionsbank ist die kommunalaufsichtliche Genehmigung eingegangen. Bei Lotto-Toto liegt der Antrag noch in der Bearbeitung. Hintergrund ist die denkmalrechtliche Genehmigung, aber diese ist Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens. Zum Schluss verweist Herr Kempchen auf die notwendige Beschaffung von Drittmitteln für jegliche Einrichtungsgegenstände des notwendigen Figurentheaterzentrums.

Die Drucksache wird von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Bericht zum Quartalsbericht IV. Quartal 2009

Bei seinen Ausführungen zum vorliegenden Quartalsbericht spricht **Herr Kempchen** von einem sehr guten Abschluss für das Jahr 2009. Es gab in allen Einnahmepositionen Übererfüllungen. Mit Zuwendungen der Stadt erfolgte ein ordnungsgemäßer Umgang. Einen Großteil der Einnahmen erbrachte wieder das Figurentheaterfestival.

Bei den Ausgaben im Bereich –Materialaufwand- wurde der vorgegebene Planansatz eingehalten. Beim –Personalaufwand- blieb man darunter; dies hängt mit den unbesetzten Stellen, insbesondere im Darstellerischen Bereich, zusammen.

Die notwendige Anschaffung einer Holzbearbeitungsmaschine wurde durch einen Investitionszuschuss der Stadt MD abgesichert.

Von Herrn Kempchen wird nochmals darauf verwiesen, dass sich hinter „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sämtliche Kosten für das Festival verbergen. Hier gibt es eine erhebliche Überschreitung in den Ausgaben, weil die Einnahmen sich in den Ausgaben niederschlagen.

Im Vermögensplan wurde die geplante Investition „Überdachung Hof“ in Höhe v. 12.000 € nicht realisiert.

Grund: Durch die Erweiterung der Freifläche im Zuge der Errichtung des Figurentheaterzentrums verändert sich das Areal der Open-Air-Bespielung.

Ein Teil des Betrages wurde für kurzfristig zu ersetzende Investitionsgüter verwandt und ein Teil als Finanzanlage gebildet.

Die mit Jahresabschluss erübrigten Mittel werden für die Ausstattung Figurentheaterzentrums eingesetzt.

Die Bildung von Rücklagen im Zusammenhang mit der Errichtung des Figurentheaterzentrums wird Gesprächsthema mit dem BG II am 17.03.2010 sein.

Herr Kempchen geht kurz auf das „Eigenbetriebscontrolling“ ein und benennt den Kostendeckungsgrad von 21 %.

Frau Meinecke erkundigt sich, ob Geldspenden zugunsten des Puppentheaters zuerst in den Haushalt der Stadt fließen.

Frau Wehling erklärt, dass alle Einnahmen auf das städt. Geldverkehrskonto eingehen und solange dem EB Puppentheater selbst noch Gelder zur Verfügung stehen, kein Zuschuss durch die Stadt erfolgt.

Das bedeutet, so **Herr Kempchen**, wenn nach gutem Wirtschaften durch das Theater der Zuschuss der Stadt nicht voll in Anspruch genommen wurde, dieser Rest der Einrichtung/dem Betrieb Puppentheater nicht mehr zur Verfügung steht

Frau Wehling verweist auf die Empfehlung der Bundeskulturstiftung, ein Unterkonto zu bilden, um Fördergelder (Spenden etc.) zu buchen.

Stadtrat Westphal spricht von dem Problem, dass der Eigenbetrieb seine Kasse als verbundene Sonderkasse führt. Er sagt, dass diese Verfahrensweise geändert werden muss.

Er wird einen diesbezüglichen *Antrag* an den Stadtrat formulieren.

Herr Dr. Koch bedankt sich beim Puppentheater für die geleistete Arbeit und verweist nochmals auf den erzielten Kostendeckungsgrad. Das Puppentheater zählt zur absoluten Spitzengruppe in Deutschland, was den Refinanzierungsgrad anbelangt.

Der Förderverein des Puppentheaters wäre im Übrigen auch eine geeignete Adresse für dem Puppentheater zugedachte Spenden.

6. Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg-
Vorlage: DS0045/10
-

Die Verwaltungsleiterin **Frau Wehling** macht Ausführungen zur genannten Drucksache und begründet diese. Sie verweist auf die Umstellung der LH Magdeburg auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen ab dem 01.01.2010, die damit verbundene Unwirksamkeit der Eigenbetriebssatzung und die Pflicht, die Eigenbetriebssatzung anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen sind in den §§ 10 bis 15 ausgewiesen. Hierzu erfolgte die Zuarbeit durch den FB 02.

Da seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Dr. Koch** um Abstimmung.

Stadtrat Westphal enthält sich der Zustimmung, da er einen Widerspruch von § 13 zu § 15 (1) sieht.

Der § 13 sieht vor, dass der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Im § 15 (1) ist festgeschrieben, dass der Eigenbetrieb seine Kasse als verbundene Sonderkasse führt. Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung.

Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg empfiehlt nach Beratung die vorliegende Drucksache des EB Puppentheater Magdeburg mit nachfolgend aufgeführtem Ergebnis.

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
5	0	1	0

7. Sonstiges

Von den Anwesenden besteht kein Gesprächsbedarf.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Rüdiger Koch
Vorsitzender

Simone Riedl
Schriftführerin